



WIE PRIVATISIERER DIE KOMMUNALEN KASSEN PLÜNDERN

Neben Cross-Border-Leasing gilt die Privatisierung von Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge als „Patentlösung“ gegen die Verschuldung von Kommunen. Jedoch: Bereits praktizierte Privatisierungen belegen das Gegenteil, ja erweisen sich sogar als zusätzliche Ursache kommunaler Geldnöte. Umso mehr wird es Zeit, dass sich Stadt- und Gemeindeverwaltungen über die wirklichen Ursachen der grassierenden Verschuldung informieren – und über eine Lösung, wie sie schon vor 70 Jahren von einem Bürgermeister erfolgreich erprobt wurde. Jener mutige Mann hatte angesichts bitterer Not in seinem Ort das Übel an der Wurzel gepackt, nämlich beim Geld selbst. „Privatisierer“ hätte er wahrscheinlich ebenso schnell vor die Tür gesetzt, wie er binnen kurzer Zeit die Not gewendet und für Arbeit und Brot im Ort gesorgt hat. Würde er heute leben und erleben, wie jene „Investoren“ vorgehen, wie sie den Bedarf verfälschen, wie sie die kommunale Demokratie aushebeln und das Risiko auf Staat und Bürger abwälzen, würde er sein berühmtes „Modell Wörgl“ wohl umgehend neu auflegen. Vielleicht findet er jetzt energische Nachfolger, bevor die privatisierenden Profiteure und ihre kollaborierenden Taschengeldempfänger weiteres Unheil anrichten.

*Frisches Wasser erfrischt
zunehmend vor allem die
privaten Profitfischer.*



Der Autor

Dr. phil. Werner Rügemer, Jahrgang 1942, Berater und Publizist für Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen. Mitglied bei „International Gramsci Association“, bei „Transparency International“ und bei „attac“. Themenschwerpunkte sind die Korruption in deutschen Kommunen und in der Weltwirtschaft sowie die Privatisierung kommunaler und staatlicher Dienstleistungen („profitable Lüge“). Journalistenpreis 2002 vom Bund der Steuerzahler NRW für das Hörfunk-Feature „Hundert Jahre wie ein Tag – Die heimliche Globalisierung der Städte“ in Radio WDR3.



*Wasserqualität
zunehmend Management-Objekt
der Privatisierer.*

Macht statt Vernunft

Vielleicht war kommunale Daseinsvorsorge in öffentlich-rechtlicher Regie einmal gut und bürgernah. Das ist aber seit langem nicht mehr der Fall. Seit auch der Staat, die Städte und Zweckverbände sich als „Unternehmen“ und „Profit-Center“ verstehen, haben sich die Verhältnisse in den Kommunen gründlich geändert.

Die städtischen und gemeindlichen Wirtschaftsunternehmen sind nicht (mehr) die natürlichen Vertreter von Bürgerinteressen, sondern nehmen die Bürger aus, tricksen bei der Gebühren- und Beitragsberechnung, verheimlichen Unterlagen und scheuen nicht vor unsozialen Zwangsvollstreckungen zurück.

Rechtliche Konstruktionen gleich welcher Art werden heute weniger durch praktische Vernunft als durch die realen Machtverhältnisse geprägt, der Markt ist weit gehend außer Kraft gesetzt, das freie Spiel von Angebot und Nachfrage funktioniert nicht. Zudem ist der Staat heute besonders auf der kommunalen Ebene kein gleich starker Partner gegenüber den großen Akteuren der Privatisierung, sondern vielerorts eher ein unterwürfiger Kollaborateur. Aber wo sich die Bürger wehren, sind auch vernünftige Entwicklungen möglich. Doch auch die kommen in Bedrängnis. Hier folgen drei von vielen höchst unterschiedlichen Beispielen aus Sachsen.

Beispiel Beilrode-Arzberg *Anleger-Subventionierung aus Steuern und Gebühren*

„Wir sind seit Jahren pleite, aber niemand will es zugeben“ – so fasst der Sprecher der Bürgerinitiative die Lage im ostelbischen Wasser- und Abwasser-Zweckverband Beilrode-Arzberg zusammen. Das ehemalige Modellprojekt der sächsischen Staatsregierung wurde schließlich 1999 auch von Ministerpräsi-

dent Biedenkopf selbst als gescheitert erklärt – trotzdem kann die Leiche bis heute nicht begraben werden und stinkt seither teuer vor sich hin.

Der Zweckverband (ZV) war 1994 mit einem 28-Millionen-DM-Darlehen mit einem Zinssatz von 6,5 Prozent verschuldet. Die Zinsen konnte der ZV nicht mehr aufbringen, weil er keine ausreichenden Einnahmen hatte. Das war auch logisch, denn die Abwasseranlagen waren – mit Zustimmung der Kommunalaufsicht – viel zu groß dimensioniert. Da kam mit Biedenkopfs Vermittlung die Dortmunder Fondsgesellschaft VIA und legte ein Steuerspar- und Rentenmodell für private Anleger auf, kaufte die Anlagen und betreibt sie seither gegen Entgelt.

VIA sammelte bei 440 Anlegern (Zahnärzten, Unternehmern, Professoren, Ingenieuren) Einlagen von insgesamt 40 Millionen Mark. Die Anleger erhielten die Stellung als Kommanditisten, um ihre Einlagen und die Verlustzuweisungen 20 Jahre lang steuermindernd geltend machen zu können. Außerdem ist ihnen eine jährliche Gewinnausschüttung von vier Prozent und am Ende der Laufzeit eine Rente zugesagt worden. Der ZV verkaufte 1994 die Anlagen an die Fondsgesellschaft, zahlt für die Nutzung ein jährliches Fondsentgelt, und nach 20 Jahren sollte der ZV die Anlagen wieder zurückkaufen. VIA übernahm den 28-Millionen-DM-Kredit, verlangte aber vom ZV für die Umschuldung einen um zwei Prozent höheren Zinssatz, nämlich 8,5 Prozent, und zwar auf 20 Jahre fest. Spätestens jetzt müsste klar gewesen sein: 20 Jahre lang zwei Prozent mehr Zinsen auf 28 Millionen – das wird viel teurer als der KfW-Kredit!

Es gab einen zweiten Grund, warum es mit der Privatisierung teuer wurde: Auf alle Käufe, Verkäufe und Zahlungen, die zwischen dem ZV und VIA hin- und herfließen, wird Umsatzsteuer fällig. Das wären für den ZV insgesamt etwa 15 Millionen Euro. Die Umsatz-

steuer macht einem Privatunternehmen wie VIA nichts aus, sie ist hier ein durchlaufender Posten, aber der öffentlich-rechtliche Zweckverband kann keinen Vorsteuerabzug geltend machen, sondern muss die Umsatzsteuer in voller Höhe bezahlen.

Warum dieser einfache Sachverhalt nicht aufgefallen ist, kann nur geraten werden. Jedenfalls hat die Landesregierung die Täuschung im Interesse der „Investoren“ sehr geschickt ange stellt: Das Fondsentgelt beträgt für die Laufzeit der 20 Jahre durchschnittlich vier Millionen DM pro Jahr, insgesamt also 80 Millionen. Hätte der ZV dieses Entgelt schon ab dem ersten Vertragsjahr, also ab 1995, bezahlen müssen, wäre in Ostelbien leichter erkennbar gewesen, dass das nicht möglich war, denn das Gebührenaufkommen beträgt zwei Millionen DM, also gerade mal die Hälfte.

VIA und ihre Freunde in der Staatsregierung konzipierten aber die Zahlung trickreich mit kleinen Raten am Anfang: Im ersten Jahr 1,3 Millionen, dann stiegen die Raten langsam an, und erst am Ende kommen die dicken Brocken, im letzten Jahr 2014 dann 13 Millionen. Deshalb klappte das in den ersten Jahren noch so einigermaßen: Mit dem Gebührenaufkommen konnten die niedrigen Anfangsraten für das Fondsentgelt bezahlt werden. In den Jahren danach überstieg das Fondsentgelt das Gebührenaufkommen immer mehr, so dass der ZV neue Kredite aufnehmen musste, um das Fondsentgelt zu bezahlen. Damit geriet er aber in eine noch tiefere Schuldenfalle als die, aus der ihn VIA und die Landesregierung hatten retten wollen.

Deshalb will der ZV seit 5 Jahren aus dem Vertrag aussteigen, aber es gelingt nicht. VIA wollte zunächst alle Gewinne bis 2014 ausbezahlt bekommen. Der ZV ist bereit, das zurückzukaufen, was die Anleger tatsächlich investiert haben. Alles andere, die „weichen Kosten“, also die millionenschweren Provisionen für den Vertrieb und die Maklerhonorar-

re würde der ZV nicht übernehmen. So kam es zu einem Kompromiss von 21,3 Millionen DM. Damit war aber das Problem der Umsatzsteuer noch nicht gelöst. Auf sie will die Landesregierung nicht verzichten.

Ein weiteres Problem: Die Landesregierung will den Kommanditisten die Steuerabschreibung, die jährliche Gewinnausschüttung und die zukünftige Rente im versprochenen Umfang garantieren. Deshalb will der Staat dem ZV jetzt auch den Rückkauf der Wasser- und Abwasseranlagen zum vereinbarten Preis ermöglichen und hat dafür 20 Millionen Euro Zuschuss versprochen – aber zu der Bedingung, dass der ZV durch Gebühren- und Preiserhöhung die Bürger „angemessen“ belastet, und zwar mit 230 Euro pro Person und Jahr, also dem Doppelten des sächsischen Durchschnitts.

Inzwischen kommt der Investor seinen Pflichten nicht mehr nach: Die Anlagen werden von der VIA auf Verschleiß gefahren und nicht mehr gewartet. Gleichzeitig feiert die Muttergesellschaft von VIA, die Harpen AG, einen deutlichen Gewinnsprung: „Mit 62,2 Millionen Euro ist im Jahr 2001 das beste Konzernergebnis der jüngeren Geschichte erzielt worden.“

Beispiel Grimma-Geithain: *Die Tricks des Global Players Vivendi*

Weltweit haben die Wasser- und Abwassermonopolisten aus gescheiterten Privatisierungsprojekten wie Beilrode-Arzberg einige Konsequenzen gezogen. Die Investitionen überlässt man formaljuristisch den Städten oder Zweckverbänden. Man beschränkt sich auf die Rolle als Betriebsführer. Wenn man tatsächlich Gesellschaftsanteile kauft, dann meist nur zu 49 Prozent und nur in Teilbereichen. Das wird freundlich „Kooperations-Modell“ oder „Public Private Partnership“ genannt.

Eine solche Privatisierung kann im sächsischen Grimma-Geithain besichtigt werden. Hier zeigen sich ganz neue Pferdefüße. Sie kamen nur ans Licht, weil eine Bürgerinitiative die Preissprünge nach der Privatisierung nicht hingenommen hat. Ohne öffentliche Ausschreibung, praktisch auf Anordnung des Regierungspräsidenten, bekam die Vivendi-Tochter OEWA am 1. Januar 1998 die Betriebsführung für den Abwasserbereich im Versorgungsverband Grimma-Geithain (VVG). Neun Monate später fand eine begrenzte Ausschreibung statt. Dass sich die OEWA als Insider überhaupt daran beteiligen konnte, ist bereits dubios genug. Zufälligerweise gab die OEWA aber auch das günstigste Angebot ab. Gleichzeitig kaufte die OEWA 49 Prozent des regionalen Trinkwasserverbandes Kommunale Wasserwerke (KWW) und übernahm auch dort die Betriebsführung.

Kurz danach gab es eine regelrechte Kostenexplosion. Zum 1. September 2000 verlangte die OEWA vom VVG eine Entgelterhöhung um 36 Prozent.

Zumindest in Umrissen wurde durch Nachhaken der Bürgerinitiative Folgendes bekannt: Die OEWA hatte mit 8,9 Millionen DM Entgelt für die jährliche Betriebsführung das weitaus günstigste von allen fünf Angeboten abgegeben. Die Angebote der vier anderen Bewerber lagen um mindestens zwei Millionen DM höher. Nach Vertragsabschluss folgten aber ein erster und ein zweiter Nachtrag. Und es wurden mit der OEWA weitere 9 (neun!) Dienstleistungsverträge und Vereinbarungen abgeschlossen. Diese Zusatzverträge wurden ohne öffentliche Ausschreibung vergeben. Sie beziehen sich auf kaufmännische und technische Leistungen (zum Beispiel Gebühreneinzug), die laut Ausschreibung Gegenstand der Betriebsführungsverträge hätten sein sollen. So wurden unter der Hand aus den so günstig angebotenen 8,9 Millionen DM schließlich 16,325 Millionen DM.

Bis 1.9. 2000 wurden die Grundentgelte pro Zähler erhoben. Die OEWA erhob danach die Grundentgelte pro Wohneinheit, so dass also in einem Haus mit einem Zähler und zwölf Wohnungen seitdem zwölf Mal das Grundentgelt erhoben wird statt nur einmal wie bisher. Auch Unternehmen zahlten ein Grundentgelt pro Zähler, zum Beispiel 2.000 Mark im Jahr. Die OEWA führte eine Gewerbeinheit von 90 Kubikmeter ein, für die jeweils ein Grundentgelt zu zahlen ist. Ein Landwirt, der 9.000 Kubikmeter im Jahr verbraucht, soll nun 30.000 Euro bezahlen – das wäre eine Preissteigerung von 50 Prozent. Das geht ihm an die Existenz. Ähnlich geht es Handwerkern und einer Fabrik.

Darüber hinaus wollen OEWA und VVG zukünftig noch eine Gebühr für die Einleitung von Regenwasser erheben. Dafür gibt es keine rechtliche und kalkulatorische Begründung, denn die Kanäle sind als Mischwassersystem gebaut, die Kläranlage wurde von Beginn an darauf abgestellt.

Die Bürgerinitiative fordert eine gerechte Gestaltung der Grundentgelte und insgesamt eine Herabsetzung der Gebühren. Inzwischen haben im Gebiet des VVG Hunderte von Bürgern ihre Rechnungen eigenständig gekürzt.

Beispiel Hartau *Eine Wasser-Genossenschaft kämpft um ihr Konzept*

Eine weitere privatrechtliche Form der kommunalen und regionalen Daseinsvorsorge ist die Genossenschaft. Sie würde es verdienen, ernsthafter in Erwägung gezogen zu werden als bisher. Die Rechtsform ist privat, aber nicht privatistisch und eben nicht profitorientiert. Da hat man es gleich mal nicht so leicht.

Die Gemeinde Hartau mit 630 Einwohnern und 250 Haushalten regelt die

Trinkwasserversorgung durch ihre Wassergenossenschaft. Nach der „Wende“ sanierten sie auf diesem Wege auch ihr Abwassernetz. Jedes Mitglied – 95 Prozent der Grundstückseigentümer sind Wasser-Genossen – zahlte einen Anteil von 4.800 Mark ein. Damit wurden die Ortskanalisation und zwei Bio-Kläranlagen gebaut und Pumpen bezahlt. Deshalb mussten die Hartauer keine Anschlussbeiträge entrichten. Die Genossenschaft schloss mit der Gemeinde Hartau, die Mitglied im „Abwasserzweckverband Untere Mandau“ ist, einen Abwasser-Entsorgungs-Vertrag über die Reinigung ihres restlichen Abwassers in der Kläranlage von Zittau. Dafür zahlt sie die satzungsgemäße Gebühr wie andere Mitgliedsgemeinden auch. Seit 1995 gab es für die Genossenschaftsmitglieder keine Preiserhöhung.

So weit, so gut. Doch zum 1. Januar 1999 wurde Hartau nach Zittau zwangseingemeindet. Damit gilt auch die Abwassersatzung der Stadt Zittau – das meinen jedenfalls eine ebenso seltsame wie knappe Mehrheit von CDU und PDS im Zittauer Rathaus. Sie argumentiert, es dürfe keine Ungleichbehandlung geben, es dürfe nur eine einzige Satzung gelten. Deshalb beschloss sie im August 2001, der Wassergenossenschaft Hartau die Abwasserentsorgung zu entziehen.

Sollte der Zittauer Plan realisiert werden, müssten die Hartauer Anschlussbeiträge bezahlen, obwohl sie ihre Anlagen, die ja tatsächlich ihre eigenen sind, schon bezahlt haben. Es drohen Anschlussbeiträge bis zu 6.000 Euro.

Warum das alles?

Offensichtlich geht es der Ratsmehrheit um eine „Grundsatzfrage“, hinter der sich andere Interessen verbergen: Die erfolgreiche Wassergenossenschaft Hartau könnte ein alternatives Modell für weitere ländliche Gebiete darstellen. Großinvestoren hätten hier keine Chance.